

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



43. Jg., Nr. 6, 12. Februar 2012, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 29. Januar 2012 verstarb im Alter von 91 Jahren

Herr Klaus Bischofs Selfkant-Süsterseel

Der Verstorbene trat zum 1. Mai 1935 in den Dienst der Amtsverwaltung Selfkant in Wehr ein. Von 1940 bis 1945 versah er seinen Wehr- und Kriegsdienst. Zum 1. Oktober 1945 nahm er seine Tätigkeit bei der Amtsverwaltung Selfkant in Wehr wieder auf. Während der niederländischen Auftragsverwaltung vom 23. April 1949 bis zum 31. Juli 1963 war der Verstorbene beim Drostamt Tudderden beschäftigt. Vom 1. August 1963 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31.05.1980 war er als Beamter beim Amt Selfkant bzw. später bei der Gemeinde Selfkant tätig. Mit Wirkung vom 19.10.1971 erfolgte seine Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors.

Herr Bischofs hat seine Aufgaben stets sorgfältig und mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt. Bei Vorgesetzten und Mitarbeitern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

Wählen
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Am 12. Januar 2012 verstarb im Alter von nahezu 86 Jahren

Herr Wilhelm Jütten Selfkant-Saeffelen

Der Verstorbene hat über viele Jahre das Ehrenmal in Selfkant-Saeffelen gepflegt. Er hat seine Arbeiten stets sorgfältig und mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

**Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsentwicklung, Tourismus,
Partnerschaft und Kultur**

Am 14.02.2012 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2012
2. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2012
3. Antrag auf Aufnahme in das Vereinsregister der Gemeinde Selfkant
4. Antrag des Brieftaubenvereins „Aufwiederseh'n Tüddern“ auf Gewährung einer jährlichen Vereinsbeihilfe
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Sitzung des Verkehr-, Bau- und
Umweltausschusses**

Am 14.02.2012 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Änderung Nr. N6: Veränderte Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Energieversorgung“
2. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag auf Änderung der Darstellung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2011 bis 2016
4. Errichtung von Wiesengräbern auf dem Friedhof in Süsterseel
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)



Bekanntmachung

Nach den Karnevalsumzügen im vergangenen Jahr sind mehrfach Beschwerden von Zugteilnehmern und Besuchern bei der Gemeinde eingegangen. Die Musik aus den Beschallungsanlagen auf den Fahrzeugen und Karnevalsanhängern wurde als belästigend und teilweise als gesundheitsschädigend empfunden. Dies habe ich zum Anlass genommen, mich im Vorfeld mit den Veranstaltern der Karnevalsumzüge bezüglich dieser Problematik auszutauschen.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vereinen und der Verwaltung, dass unsere traditionellen und schönen Karnevalsumzüge in unserer Gemeinde nicht durch solch störenden Einfluss beeinträchtigt werden sollen.

Daher lautet meine Bitte im Einvernehmen mit den Veranstaltern die Beschallung so zu gebrauchen, dass andere Zugteilnehmer und auch die Zuschauer am Straßenrand vor entsprechenden Belästigungen und Gesundheitsschäden geschützt werden, indem die Anlagen auf ein erträgliches Maß zurückgedreht werden. Das Gleiche gilt auch für Privatveranstaltungen.

Damit auch zukünftig diese aus unserer heimischen Kultur gewachsenen, schönen Umzüge reibungslos und zu unser aller Freude stattfinden können, sollte die Maxime lauten:

„Die Lautstärke muss angemessen und von allen Beteiligten als angenehm empfunden werden!“

Bitte beachten Sie bei der Lautstärke der Musikanlagen auch die Bebauung in den Ortschaften, d.h. in Straßen mit eng angrenzender Bebauung ist die Lautstärke zu reduzieren, so dass sie in Bereichen mit weniger enger Bebauung auch auf ein erträgliches Maß wieder hoch geregelt werden kann.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine schöne Karnevalssession 2012.

Selfkant, den 6. Februar 2012
Der Bürgermeister
Corsten

Schlüsselübergabe

Die diesjährige Schlüsselübergabe findet am **Karnevalssamstag, 19. Februar 2012, um 14.33 Uhr** in der Selfkantschule in Höngen, Pfarrer-Meising-Straße 1b, statt.

Dienst an den närrischen Tagen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am Altweiberdonnerstag, 16. Februar 2012, von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. Februar 2012 und am Dienstag, 21. Februar 2012 gelten die üblichen Öffnungszeiten. Am Rosenmontag, 20. Februar 2012, sind die Dienststellen geschlossen.

Jugendschutz im Karneval

Der Kreis Heinsberg und die „Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg“ weisen auf folgendes hin.:

Die fünfte Jahreszeit wird mit Altweibertreffen und Karnevalsumzüge in der kommenden Woche ihren Höhepunkt erreichen. Die Bemühungen vieler Vereine um die Brauchtumpflege wird ausdrücklich begrüßt. Bei allem „Spaß an der Freud“ dürfen die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Gerade in der Karnevalszeit erleben Kinder und Jugendliche, dass für viele Erwachsene Fröhlichkeit und Alkoholkonsum zusammengehören. Gelegentlich animieren Erwachsene unbedacht Minderjährige zum Mittrinken. Hier ist verantwortliches Verhalten im Sinne des Slogans „Vorbilder prägen“ gefordert.

In der Karnevalszeit finden besonders viele Feste, Partys, Discos und andere Veranstaltungen für jung und alt statt.

Damit die närrische Zeit für alle zu einem unbeschwerten und fröhlichen Erlebnis wird, möchte die „Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg“ auf einige wichtige Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) aufmerksam machen:

Rechtsbegriffe der Altersstufen

Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlicher ist, wer mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Aufenthalt in Gaststätten (§ 4 JuSchG)

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet werden.

Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr gestattet.

Alkoholabgabe in Gaststätten, Verkaufsstellen (§ 9 JuSchG)

Generell dürfen alkoholische Getränke, die Brantwein enthalten (z.G. Schnaps, Likör, Mix-Getränke wie Lemon-Wodka oder Cola-Rum...) weder an Minderjährige (unter 18 Jahre) abgegeben noch darf ihnen der Verzehr erlaubt werden.

Gleiches gilt bei anderen alkoholischen Getränken (z.B. Bier, Wein, Sekt) für Personen unter 16 Jahren. Abgabe und Verzehr solcher Getränke sind

nur dann ab 14 Jahre erlaubt, wenn Jugendliche von einem Personensorgeberechtigten begleitet werden. In der Regel sind dies die Eltern.

Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG)

1. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht gestattet.
2. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Aufenthalt längstens bis 24.00 Uhr gestattet.

In Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gelten Ziffer 1 und 2 nicht.

Tabakwaren und Rauchen (§ 10 JuSchG)

An Personen unter 18 Jahren dürfen weder Tabakwaren abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Vorbilder prägen

Kinder und Jugendliche werden besonders durch das Verhalten von Erwachsenen geprägt. Gerade während der Karnevalszeit sollten Sie sich Ihrer Verantwortung jungen Menschen gegenüber bewusst sein.

Übrigens: auch alkoholfreie Getränke können schmackhaft sein...

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Jugendämter im Kreis Heinsberg zur Verfügung.

(Quelle: Faltblatt der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg)

Hinweisbekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert-Stein vom 4. Juni 1980

Am Donnerstag, dem 8. März 2012 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Houben, Stein eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert-Stein durch den Vorsitzenden, Herrn Meuwissen
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2012
4. Neuwahl des Vorstandes, des Schriftführers und des Kassenführers
5. Verschiedenes

Meuwissen
Vorsitzender

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Millen vom 28. Mai 1980**

Am Donnerstag, dem 15. März 2012 findet um 20.00 Uhr in der Zehntscheune Millen, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen durch den Vorsitzenden, Herrn Schmeetz
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2012
4. Neuwahl des Vorstandes, des Schriftführers und des Kassenführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2012 bis 2016
7. Vertragsangelegenheiten;
Hier: Ausscheiden eines Jagdpächters und Antrag auf Übertragung dessen Anteiles auf die übrigen Jagdpächter
8. Verschiedenes

gez. Schmeetz
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Kurt Bleeck,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 25;
er wurde am 05.02. 88 Jahre alt.

Frau Therese Cohnen,
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 3;
sie wurde am 05.02. 91 Jahre alt.

Herrn Hermann Schmid,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 32;
er wurde am 07.02. 85 Jahre alt.

Herrn Josef Dahlmanns,
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 7;
er wurde am 07.02. 85 Jahre alt.

Frau Maria Mober,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 136;
sie wurde am 07.02. 86 Jahre alt.

Frau Ingeborg Lemoine,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 12;
sie wurde am 08.02. 81 Jahre alt.

Herrn Jan Geraets,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 60;
er wird am 12.02. 80 Jahre alt.

Frau Hildegard Mober,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 14;
sie wird am 14.02. 81 Jahre alt.

Eine-Welt-Laden in Höngen

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 15, Selfkant-Höngen und ist mittwochs und freitags von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Dort ist auch der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 12.02. Fröhschoppen der KG de Kleischötte, Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz
- 12.02. Kinderkappensitzung der IG Höngener Karneval, Saal Peters
- 15.02. Frauensitzung Saeffelen, Saal Wolters – von Cleef
- 16.02. Altweibertreiben der KG de Witsemänn in Tüddern, Saal Hostenbach-Zum Savo
- 16.02. Altweiber Auweiaparty der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz
- 17.02. Kappensitzung IG Höngener Karneval, Saal Peters
- 18.02. Rathausstürmung in der Aula der Selfkantschule Höngen, 14.33 Uhr
- 18.02. Karnevalszug in Schalbruch, 15.11 Uhr
- 18.02. Prinzenball der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz
- 19.02. Karnevalzug in Höngen, 10.11 Uhr
- 19.02. Kostümparty der KG de Witsemänn, Tüddern, Saal Hostenbach – Zum Savo
- 20.02. Rosenmontagszug in Tüddern, 14.11 Uhr danach Ramba Zamba im Saal
- 20.02. Rosenmontagszug in Süsterseel, 17.11 Uhr Kostümball der KG de Kleischötte Süsterseel
- 21.02. „Kleischött begrave“ der KG de Kleischötte Süsterseel
- 03.03. Jahreshauptversammlung des Instrumentalvereins Süsterseel, Wehrer Bahn, 20.00 Uhr

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

**Bereitschaftsdienst des
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.